

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

ID: 4-41-24

Abteilung: 4 Fachabteilung: SG 41 – Umweltschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen

Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen

Telefon: +49 (0) 971 801 0 Telefax: +49 (0) 971 801 3333

E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen

Obere Marktstr. 6 97688 Bad Kissingen

Telefon: +49 (0) 971 801 2000 Telefax: +49 (0) 971 801 3333

E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Wasserrechtsbehörde nach den geltenden Wassergesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in wasserrechtlichen Verfahren.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e DSGVO i.V.m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. den anzuwendenden wasserrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z.B. § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 67 Bayerische Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) sowie Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes – BayAbwAG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV, etc.)

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

AntragstellerIn

5b) Empfänger der Daten

Zuständige Mitarbeiter – Landratsamt Bad Kissingen

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte, das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist).

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es werden keine Daten in ein Drittland übermittelt

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist. In der Regel sind dies 30 Jahre nach Ende des Bewilligungsjahres.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,

Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSVGO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG. Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

30 Jahre nach Ende des Bewilligungsjahres

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.